



Kg 2973, 4<sup>o</sup>

Ra. 72  
5.





**Im Gottes Gnaden,  
Friedrich Wilhelm Kö-**

nig in Preussen / Marggraf zu Branden-  
burg / des Heil. Röm. Reichs Erz-Käm-  
merer und Churfürst / Souverainer Prinz  
von Oranien, Neuchâtel- und Vallengin, zu  
Gebirn / Magdeburg / Cleve Jülich / Berge / Sirettin / Pommern / der  
Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in Schlesien / zu  
Grossen Herzog / &c. &c.

**L**iebe Getreue : Nachdem Wir in Erfahrung gebracht/  
dass die Juden hie und da im Lande herum gehen und Pferde auf-  
kaufen / welche Sie hernach ausser Landes liefern / Wir aber allergnädigst  
verordnet haben und wollen / dass so wenig denen Juden / als anderen  
Hofhändlern / welche an Aufwärtige Potentzen Pferde-Lieferungen  
haben / ohne Unsere special Concession, Pferde in Unsern Landen aufzu-  
kaufen / und außer Landes zu bringen erlaubet seyn soll;

Als befehlen Wir Euch hiemit allergnädigst / allosort bey Einlauffung  
dieses zu veranstalten / dass alle dergleichen aufsucherliche Pferde ohne König-  
liche allergnädigste Special-Ordre nicht passiret sondern angehalten wer-  
den. Seynd Euch mit Gnaden gewogen: Geben Cleve in Unserer Krieges-  
und Domainen-Gammer / den 22. Febr. 1738.

An statt und von wegen Allerhöchstgl.  
Seiner Königlichen Majestät.

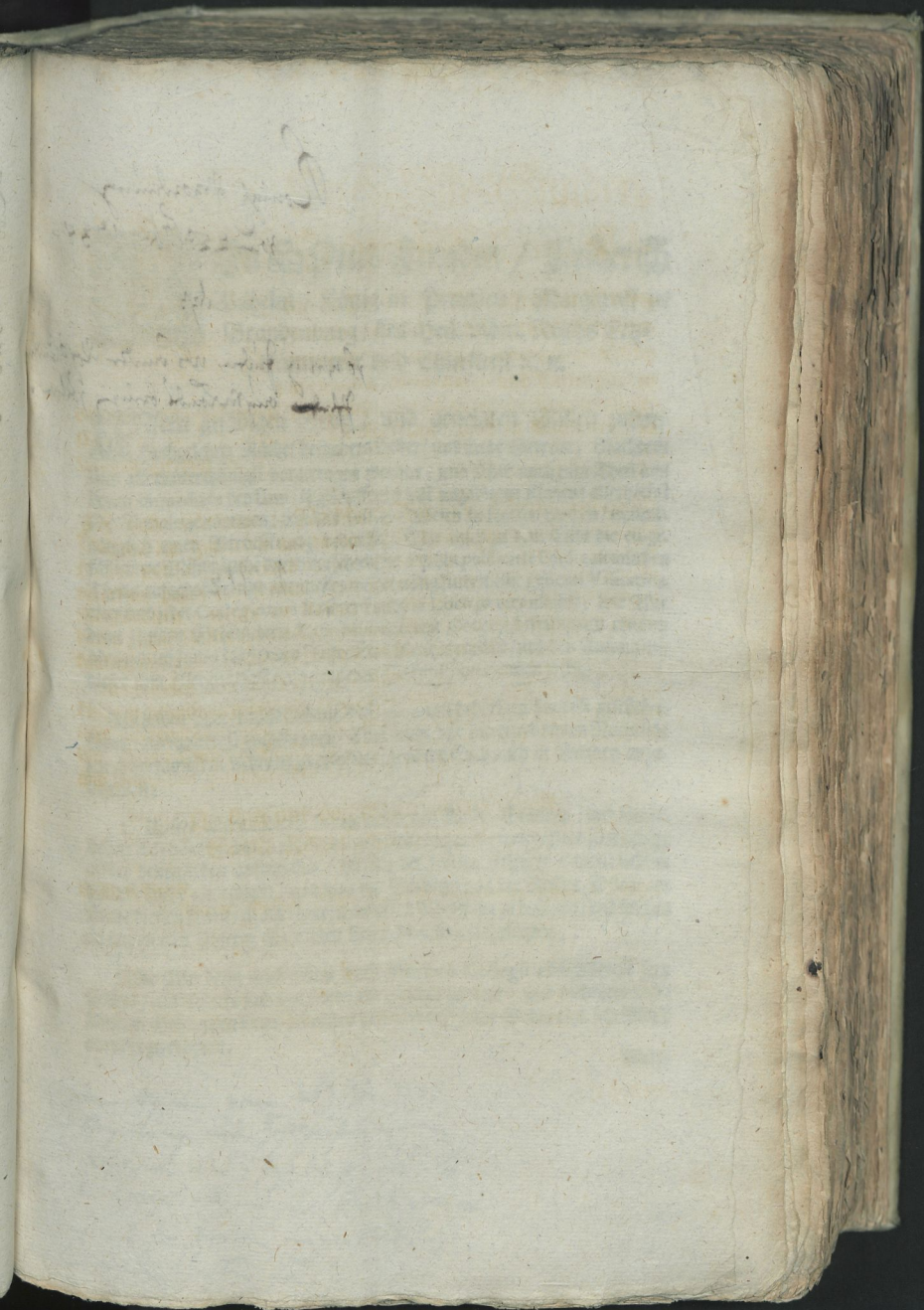
F. W. v. Borcke.

Rappard. Gschhaar. Schmitz. Francke Wisman Durham. Eolberg. v. Naesfeld.

J. H. Eise.







König. Verordnung  
vom 22. Febr. 1738.

des

Prinzlichen Erbprinzen des Königs  
Hochwohlgeb. Erbprinzen Johann

N. 112

Aben  
on de  
drey  
mit  
Vier  
bräu





Kg 2973  
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi

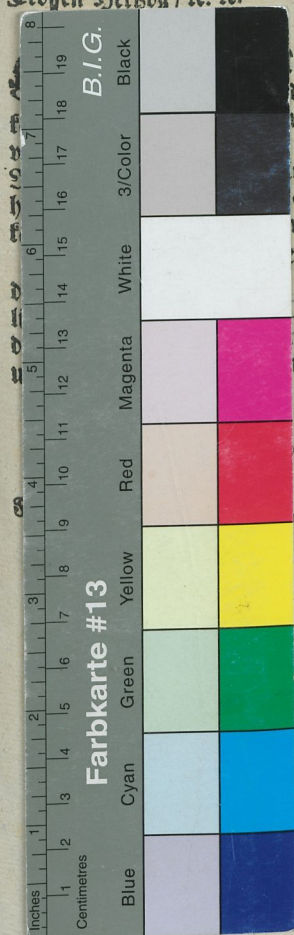






# Wunderschönen Friedrich Wilhelm Kö-

nig in Preussen / Marggraf zu Brand-  
enburg / des Heil. Röm. Reichs Ers-Kam-  
merer und Churfürst / Souverainer Prinz  
von Oranien, Neuchatel- und Vallengin, zu  
Sachsen / Magdeburg / Cleve Jülich / Berge / Siettin / Pommern / der  
Gassen und Wenden / zu Mecklenburg / auch in Schlesien / zu  
Großen Herzog / &c. &c.



Nachdem Wir in Erfahrung gebracht/  
da im Lande herum gehen und Pferde auf-  
wässer Landes liefern / Wir aber allergnädigst  
/ das so wenig denen Juden / als anderen  
aufwärtige Potentzen Pferde-Lieferungen  
concession, Pferde in Unsern Landen aufzu-  
ringen erlauber seyn soll;  
mit allergnädigst / alsofort bey Einlauffung  
dergleichen aufschickste Pferde ohne König-  
Ordre nicht passiret sondern angehalten wer-  
tgewogen: Geben Cleve in Unserer Krieges-  
t 22. Febr. 1738.

Von wegen Allerhöchstigl.  
niglichen Majestät.

Schmis. Franck Wisman. Durham. Colberg. v. Kacssest.

J. H. Giese.